

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 3

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verein von schweizer bürgern; er widmet sich der pflege und dem schutz unserer muttersprache.

Was tut dieser verein?

Der Deutschschweizerische Sprachverein veranstaltet über seine *zweigvereine* in Basel, Bern, Biel, Luzern und Zürich vorträge, die mit dem sprachleben zusammenhängen.

Der Deutschschweizerische Sprachverein gibt den sechsmal jährlich erscheinenden «*Sprachspiegel*» heraus, eine rein textliche zeitschrift, die aufsätze über sprachliche gegenstände bringt: solche zur sprachpflege (rechtschreibung, grammik und stillehre), zur sprachforschung und zur sprachpolitik.

Der Deutschschweizerische Sprachverein gibt eine schriftenreihe heraus, die sich gleichfalls mit den verschiedensten sprachfragen befasst.

Der Deutschschweizerische Sprachverein unterhält einen dienstleistungsbetrieb, der in seiner art wohl einzig ist: eine sprachberatungsstelle, die sich sprachauskunft nennt. Sie erteilt unentgeltlich auskunft über sprachliche zweifelsfälle und überarbeitet gegen vergütung texte und schriftstücke.

Was kostet die mitgliedschaft?

Der Deutschschweizerische Sprachverein erbringt all diese leistungen gegen einen jahresbeitrag von 27 fr., bei an schluss an einen zweigverein 30 fr. Schüler, studenten und lehrlinge zahlen 14 bzw. 15 fr. Die postzustellgebühren sind jeweils im preis inbegriffen, auch nach dem ausland und sogar nach übersee. Der eintritt ist jederzeit möglich.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Zahl der «ewigen Studenten» soll sinken – Neue Studienzeitregelung an der Universität Zürich

Dauerstudenten werden es künftig an der Universität Zürich schwerer haben: Auf Beginn des Sommersemesters 1977 tritt eine neue Studienzeitregelung in Kraft, mit der zu lange Studien vermieden und nötigenfalls eine rechtzeitige Hilfe geboten werden sollen.

Mit der vom Zürcher Regierungsrat genehmigten und vom Erziehungsrat beschlossenen Regelung soll die Immatrikulationsdauer in eine «vernünftige Beziehung» zu den stark belasteten Studienplätzen an der Universität gebracht werden. Die normale Höchststudiendauer bis zum ersten akademischen Abschluss beträgt künftig zwölf (phi-

losophische, theologische, rechtswissenschaftliche Fakultäten) bis 15 Semester (Medizin).

Neu ist auch die Einführung der obligatorischen Studienberatung für Studierende, deren Studienverlauf sich verzögert hat oder nicht der gegliederten normalen Höchststudiendauer entspricht. Nach der Reglementsänderung müssen die Fakultäten für jedes Fachgebiet, in dem ein akademischer Grad erworben werden kann, wenigstens einen für die Studienberatung verantwortlichen Dozenten oder Oberassistenten (Oberarzt) bezeichnen. Diese Studienberater sollen eng mit dem Rektorat zusammenarbeiten.

Der Senatsausschuss ist beauftragt, Richtlinien über die Studienberatung und die Anrechnung von Semestern aufzustellen und festzulegen, wie in Sonderfällen – bei Wechsel der Hochschule oder des Studiums, bei Beurlaubung für Praktika oder Militärdienst – vorzugehen ist.

Zug:

Qualität soll den Ausschlag geben – Das Zuger Stadtparlament befasste sich mit den Richtlinien für Lehrerwahlen

Das Zuger Stadtparlament hat sich mit den von der Schulkommission erlassenen Wahlrichtlinien für Lehrer befasst. Es überwies ein Postulat auf Abänderung dieser Richtlinien in dem Sinne, dass die berufliche Qualifikation der Lehrer für Wahl oder Wiederwahl ausschlaggebend sein soll. Eine Motion, mit der die Aufhebung der Richtlinien verlangt wurde, lehnte der Zuger Grosse Gemeinderat ab. Nach dem Postulat soll unter anderem die Schulkommission zusammen mit der Lehrerschaft und den Eltern ein Qualifikationssystem erarbeiten und dieses periodisch überprüfen. Bei gleicher beruflicher Qualifikation sollten die Lehrer nach für alle städtischen Beamten geltenden Nebenkriterien ausgewählt werden. Der Schulpresident erklärte, dass es sich nicht um Richtlinien, sondern um Kriterien handle, die eine frühzeitige Massnahme zur Bewältigung des drohenden Lehrerüberflusses darstellten. Er vertrat die Meinung, dass anstelle von Doppelverdienern jungen Lehrkräften eine Chance geboten werden müsse. Die Lösung mit Doppelpensum bezeichnete er als ein Experiment, von dem man nicht wisse, ob es für die Schule tauglich sei.

In der Frage des Konkubinates – im Konkubinat lebende Lehrpersonen sind nach den Richtlinien ebenso wie solche mit «antidemokatisch-destruktiver Grundhaltung» oder Doppelverdiener nicht wählbar – waren die Meinungen allerdings auch im Rat geteilt. So wurde beispielsweise die Auffassung vertreten, dass das Kind noch immer in der eigenen Familie am meisten geprägt werde und nicht durch die Familie oder den Zivilstand des Lehrers.

St. Gallen:
Der Bischof von St. Gallen sprach zur Lehrerschaft

b. Zum erstenmal in der Geschichte des katholischen Lehrervereins «Linth» (See und Gaster) konnte Präsident Peter Tinner (Jona) den Landesbischof als Referenten begrüssen. Es liegt ganz auf der Linie der Bescheidenheit des neuen Bischofs Otmar, dass es da keinen Pomp brauchte. Wie ein Pfarrherr vom Land, ohne Purpur, nur in Schwarz, stand er dann vor den Bibellehrern, den Katecheten und den Pfarrherren aus dem Linthgebiet – sie füllten den grossen Versammlungsraum bis auf den letzten Platz – und dankte zunächst einmal dem unter Lehrer Xaver Hutter angetretenen Kinderchor, der in Begleitung eines kleinen Jugendorchesters Lieder zum Advent sang. Der Bischof knüpfte an die Liedtexte an und nahm den etwas stacheligen Föhrenstrauß mit den hübschen Strohsternen als Ausgangspunkt für eine besinnliche Ansprache an die Sänger.

Frei sprechend, nie ein Wort wiederholend, klar verständlich und ohne den Krimskram von Fremdwörtern, führte er dann die Lehrerschaft ein in den neuen Bibel-Lehrplan für die 3.–6. Klasse, für den der Bischof zu einem grossen Teil selber verantwortlich zeichnet. Es ist hier nicht der Raum, die Grundlinien dieses Rahmenplanes zu erörtern. Feststellen darf man aber, dass Bischof Dr. Otmar Mäder es hervorragend versteht, den Ton zur Jugend zu finden. Er kann schildern, erzählen, weiss um die kulturhistorischen und geschichtlichen Hintergründe, so dass er die Erzählung in die Zeit zu stellen vermag und vom Kinde verstanden wird. Der Erzählung räumt er aufgrund seiner grossen Erfahrung eine erste Stellung ein. «Was erzählt wird, hat Tiefgang!» Man darf nicht kleinlich an Texten und Texterklärungen stehenbleiben. Wenn heute ein Autounfall von vier Journalisten, die dabei waren, beschrieben wird, so dürfen die vier Berichte voneinander abweichen. Ähnlich ist es mit den vier Evangelisten, die die gleichen Ereignisse beschrieben haben. Wichtig ist der bildende Wert der Bibel, und dieses Anliegen lässt theologische Deutelenien am Rande liegen. Nicht dass sie unwichtig wären, aber die Bibel soll Grundlage sein, den jungen Menschen zu einer echt christlichen Haltung heranzubilden. Die anderthalb Stunden Referat waren flugs vorüber; ein gutes Zeichen für einen «Lehrer», wenn seine «Schüler» so ruhig bleiben und die Zeit selber nicht spüren! Lang anhaltender Beifall war dem Bischof Beweis dafür, dass der Samen auf gutes Erdreich gefallen war. Man hatte in der Lehrerschaft erstmals offiziell Kontakt mit dem Bischof erhalten, sein Wissen und sein Können punkto Bibelinhalt und Bibeldidaktik brachten manche Lehrkraft zum Staunen. Man glaubte es

dem Vortragenden gerne, wenn er oft Heimweh verspürt zur Schulstube und sogar gerne hingehet, wenn sich Gelegenheit bietet, wieder einmal eine Bibelstunde mit Kindern zu halten.

Nach dem Vortrag in Uznach fuhr Bischof Dr. Otmar Mäder mit Dekan Konrad Schmid, der grossen Anteil an der Organisation der Tagung hatte, nach dem «Café Meienberg» in Lenggis-Kempraten, wo man in gemütlicher Runde noch mit den Lehrkräften der katholischen Kirchgemeinde Rapperswil zusammensass.

Genf:
Ohne Maturitätszeugnis an die Uni

Im Kanton Genf wird es von diesem Jahr an Berufstätigen, die aus irgendeinem Grund keine Matur machen konnten und dennoch fähig wären, an die Universität zu gehen, möglich sein, ein Universitätsstudium aufzunehmen. Von dieser Neuerung, in ihrem Ausmass eine schweizerische Premiere, ist einzig die medizinische Fakultät ausgeschlossen, weil hier das Studium auf Bundesebene geregelt ist.

Öffnung der Universität

Die durch einen vom Staatsrat vorgenommene Änderung des Universitätsreglementes möglich gewordene Neuerung verfolgt den Zweck, die Universität nicht zur exklusiven Bildungsstätte für Inhaber eines Maturitätszeugnisses zu machen. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde bereits früher die «Université du troisième âge» für die betagten Personen eingerichtet. Der Erfolg ist so gross, dass sich gegenwärtig auch die Universitäten von Lausanne und Neuenburg mit dem Gedanken herumtragen, dem Genfer Beispiel zu folgen, welches dazu angetan ist, die Stimmung in der breiten Bevölkerung gegenüber der ihr früher verschlossenen «Alma mater» zu verbessern.

Auswahlmodus steht noch nicht fest

Es versteht sich indessen von selbst, dass der Zugang ohne Matur von Berufstätigen zur Universität an gewisse Voraussetzungen gebunden ist. Interessenten müssen 25jährig und mindestens drei Jahre berufstätig gewesen sein, haben entweder eine Prüfung zu bestehen oder müssen detaillierte Angaben über bisherige Ausbildung und Berufstätigkeit vorlegen, aus denen hervorgeht, ob die Immatrikulation überhaupt möglich ist. Neben einer «certaine culture» wird von den Interessenten auch eine ernsthafte Motivation für das Studium verlangt. Dieser Auswahlmodus, dessen Details zurzeit noch diskutiert werden, soll verhindern, dass eine zu grosse Zahl von Studenten ohne Matur immatrikuliert wird. Erste Schätzungen haben ergeben, dass kein Massenzulauf zu erwarten ist; gegenüber dem Westschweizer Fernsehen ist eine Zahl von rund 30 künftigen Studenten pro Jahr genannt worden.

Konkurrenz für Gymnasien?

Mit der Alterslimite von 25 Jahren soll verhindert werden, dass sich schulmüde Gymnasiasten, die aus Bequemlichkeit keine Maturität machen wollen, über den neuen Zulassungsweg an der Uni immatrikulieren können. Mehr Konkurrenz als die traditionellen Gymnasien könnte das Abendgymnasium durch die Neuerung erhalten, weil so der Weg der zweiten Ausbildung entscheidend abgekürzt wird.

- Wie kann ich die Beratungsgespräche gestalten?
- Wie werde ich mit meiner «Administration» fertig?

Hinweise:

- Ein detailliertes Programm kann bei der Lehrerfortbildung des Kantons Luzern, Postfach 26, 6285 Hitzkirch, angefordert werden (Telefon 041 - 85 10 20).
- Letzte Anmeldefrist: 1. April 1977

Weitere Veranstaltungen im Rahmen der «Hitzkircher Ferienkurse 1977»

(11. bis 15. Juli 1977)

«Mut zum Leben – Mut zum Erziehen»

Leiter: Christa Meves, Uelzen BRD; Joachim Illies, Schlitz BRD

«Das darstellende Spiel in der Schule»

Leiter: Josef Elias, Zürich; Marianne Meystre, Luzern; Hermann Holzer, Luzern

«Erziehung und Unterricht an Hilfsschulen»

Leiter: Fritz Vogel, Ebikon

«Hitzkircher Sing- und Tanzwoche»

Leiter: Josef Röösli, Hitzkirch; Hannes Hepp, Stuttgart

«Praktischer Sprachunterricht» (Primarschule)

Leiter: Dr. Robert Schläpfer, Itingen BL

Mitteilungen

Wartensee-Musikwoche

10. bis 17. Juli 1977 in der Ostschweiz in der Evangelischen Heimstätte Schloss Wartensee, 9400 Rorschacherberg: überkonfessionelle Veranstaltung.

Leitung: Armin Reich, Felix Forrer und Ueli Bietenhader

Chorgesang, Orchester, Musikkunde.

Fakultative Kurse: Kammermusik, Blockflötenspiel, Stimmbildung.

Auskunft und Prospekte bei:

Armin Reich, Musiker,
Grindlenstr. 10, 9630 Wattwil, Tel. 074 - 7 30 30.

Seminar für Rektoren, Schulvorsteher und Schulobmänner

Leiter: Dr. Marcel Sonderegger, dipl. Psychologe, 6207 Nottwil

Datum: 11. bis 15. Juli 1977

Ort: Hitzkirch (Veranstaltung im Rahmen der Hitzkircher Ferienkurse)

Anliegen: Der Schulvorsteher oder Rektor steht zwischen verschiedenen Fronten: Er ist meistens noch Lehrer, Kollege und zugleich Vorgesetzter. Dies kann zu Rollenkonflikten führen. Viele Rollen muss er in seiner Funktion wahrnehmen: Vermittler, Koordinator, Aktivator, Organisator, Kontrolleur usw.

Dieses Seminar möchte Anstösse geben, damit der Rektor seine Aufgaben noch besser und noch speditiver erledigen kann. Dabei werden die folgenden Problemstellungen im Vordergrund stehen:

- Wie leite ich eine Zusammenkunft mit meinen Lehrern?
- Mit welchen Mitteln kann ich die Zusammenarbeit verbessern?
- Wie kann ich meine Schule prägen?
- Welche Techniken und Strategien kann ich einsetzen in der Zusammenarbeit mit Behörden, Lehrern und Schülern?

4. gesamtschweizerisches Erste-Hilfe-Turnier für Schüler

Die Jugendabteilung des Schweizerischen Roten Kreuzes führt im Herbst 1977 das 4. Erste-Hilfe-Turnier für Schüler durch.

- Der Anlass findet am Wochenende vom 24./25. September in Bern statt.
- Zur Teilnahme werden zugelassen: Schüler zwischen 12 und 16 Jahren (Jahrgänge 1965 bis 1961) in Vierergruppen (keine Einzelpersonen), welche einen Nothelferkurs absolviert haben.
- Die Teilnehmerzahl muss aus organisatorischen Gründen auf 25 Gruppen beschränkt werden.
- Die Anmeldungen müssen bis zum 30. Juni 1977 an folgende Adresse gerichtet werden: Schweizerisches Rotes Kreuz, Jugendabteilung, Taubenstrasse 8, 3001 Bern. Es wird dafür Sorge getragen, dass alle Kantone berücksichtigt werden. Im übrigen werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.
- Die Aufgaben am Turnier umfassen Themen aus dem offiziellen Nothelferkursprogramm sowie Fragen über die Kenntnisse des Roten Kreuzes. Den angemeldeten Gruppen werden Unterlagen über das Rote Kreuz zur Verfügung gestellt, damit sie sich entsprechend vorbereiten können.